

# CM-AM SUBSTANCE

## PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

### I ALLGEMEINE MERKMALE

#### I-1 Form des OGAW

- **Bezeichnung**  
  
CM-AM SUBSTANCE
- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW konstituiert ist**

Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

- **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit**

Der OGAW wurde am 06.07.2012 zugelassen und am 28.09.2012 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

- **Überblick über das Anlageangebot**

Anteilsklasse	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zulässige Anleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung *
AR	FR0011278738	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt	1 Anteil
ER	FR0013241460	Thesaurierung	Euro	100 EUR	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.	100 EUR

\*Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

- **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigefügt sind:**

Die aktuellsten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT  
Service Marketing et Communication  
4 rue Gaillon - 75002 PARIS

#### I-2 Für den Fonds tätige Stellen

- **Verwaltungsgesellschaft**

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - 4 rue Gaillon - 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

- **Depotbank und Verwahrstelle**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL - 4, rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN 67000 STRASBOURG.

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
  - i. Verwahrung
  - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
  - i. Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile
  - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM).

- **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle - mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW)**

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

- **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

- **Vertriebsstellen**

Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und deren verbundene Unternehmen.

- **Berater**

n.z.

## II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

### II-1 Allgemeine Merkmale

- **Merkmale der Anteile:**

- **ISIN-Code Anteilsklasse AR: FR0011278738**
- **ISIN-Code Anteilsklasse ER: FR0013241460**
- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**  
Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des OGAW.
- **Eintragung in ein Register:**  
Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.
- **Verwaltung der Passiva:**  
Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Anteile durch Euroclear France erfolgt.
- **Stimmrecht:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Periodenberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:**  
Inhaberanteile
- **Dezimalisierung:**  
Die AR-Anteile werden in Zehntausendsteln ausgedrückt.  
Die ER-Anteile werden in Millionsteln ausgedrückt.

▪ **Bilanzstichtag**

- **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im Dezember
- **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im Dezember 2013

▪ **Angaben zur Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Anleger, die über ihre steuerliche Situation im Unklaren sind, sollten sich an einen Steuerberater wenden.

## II-2 Besondere Bestimmungen

- **ISIN-Code Anteilsklasse AR: FR0011278738**
- **ISIN-Code Anteilsklasse ER: FR0013241460**
- **Klassifizierung: Auf Euro lautende Anleihen und/oder Schuldtitel**
- **Dachfonds:**

Über 20 % des Nettovermögens.

▪ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er zielt darauf ab, über den empfohlenen Anlagehorizont eine über seinem Referenzindex, 92,5 % FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5 Y + 7,5 % Euro Stoxx 50 NR, liegende Wertentwicklung nach Abzug der Gebühren zu erzielen. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Index abweichen.

▪ **Referenzindex:**

92,5 % FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5 Y + 7,5 % Euro Stoxx 50 NR

Der FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5 Y ist ein Index, der die Wertentwicklung festverzinslicher und liquider Staatsanleihen der Eurozone misst. Er bildet den Mittelkurs eines Korbs von Anleihen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren ab. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.ftserussell.com](http://www.ftserussell.com).

Der Euro Stoxx 50 NR ist ein Referenz-Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 50 für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

Die Indizes berücksichtigen die jeweiligen Schlusskurse und werden mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator FTSE International Limited des Referenzindexes FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5 Y noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen

Der Administrator STOXX Ltd des Referenzindexes Euro Stoxx 50 NR ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

▪ **Anlagestrategie:**

### 1-Eingesetzte Strategien

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW in erster Linie einen aktiven Managementstil in Verbindung mit dem FTSE MTS EUROZONE GOVT BOND 3-5 Y, um über eine klare Positionierung hinsichtlich des Risikouniversums und des Performanceziels

zu verfügen, wobei gleichzeitig eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios im Vergleich zu seinem Index angestrebt wird.

Die Portfoliokonstruktion erfolgt über die gesamte Zinskurve hinweg und besteht darin, zu bestimmen, wie und in welchem Ausmaß seine Struktur von der seines Referenzindexes abweichen wird, abhängig von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- das Engagement im Zinsrisiko,
- die Positionierung auf der Kurve,
- die geografische Allokation,
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl,
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Direktanlagen in Aktien sind nicht zulässig. Das Engagement in Aktien erfolgt indirekt über Derivate, Fonds oder Wandelanleihen.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 bis 10 % an den Aktienmärkten in allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**90 bis 200 % in staatlichen, öffentlichen oder privaten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

**- 0 bis 10 % in spekulativen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating**

**Die Sensitivitätsspanne des OGAW liegt zwischen 0 und +5**

**0 bis 10 % in Wandelanleihen.**

**0 bis 10 % im Wechselkursrisiko.**

Zinssensitivitätsspanne	Zwischen 0 und 5
Geografische Region der Emittenten	Alle geografischen Regionen
Anlagegrenzen	90 bis 200 %

## 2-Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:**

n.z.

- **Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Anleihen jeglicher Art,
- übertragbare Schuldtitel,
- Partizipationsscheine,
- nachrangige Wertpapiere,
- mit den oben genannten gleichwertigen Papieren, die auf der Grundlage ausländischen Rechts begeben werden.

- **Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann über 20 % in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und bis zu 30 % in allgemeine Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## 3-Derivative Finanzinstrumente

- Märkte, auf denen investiert wird:

Regelte Märkte, Freiverkehrsmärkte

- Risiken, in denen der Fondsmanager ein Engagement aufbauen möchte:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Er kann unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Risikogrenzen Derivate einsetzen.

- Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Swaps
- Optionen

- Devisentermingeschäfte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

- Strategie für den Einsatz von Derivaten zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Steuerung der Zahlungsströme insbesondere bei erheblichen Schwankungen der Zeichnungen und Rücknahmen des OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...).

- Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Zustimmung der Kontrahenten ist für keine Transaktionen in Bezug auf das Portfolio erforderlich.

#### **4-Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

- Risiken, gegen die sich der Fondsmanager durch diese Geschäfte absichern kann:

Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate unter Einhaltung der in den wesentlichen Anlegerinformationen und im Prospekt dargelegten Risikogrenzen einsetzen.

- Art der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen

- Optionsscheine

- Optionsscheine

- notierte Zertifikate

- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere

- durch den Inhaber kündbare Wertpapiere

- EMTN/strukturierte Wertpapiere

- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann unter Einhaltung des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

- Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

#### **5-Einlagen**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6-Aufnahme von Barmitteln**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10 % des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens zu beeinträchtigen.

#### **7-Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:**

Der OGAW kann unter Einhaltung von mit der Anlagepolitik des Fonds zu vereinbarenden Risiken Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen, unter anderem um höhere Erträge zu erwirtschaften oder die Verwaltung des Barmittelbestands zu verbessern.

- Wertpapierleihe: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts zurückgegeben.

- Art der eingesetzten Geschäfte

Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier, Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

- Art der Geschäfte

Liquiditätsmanagement

Eventuelle vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW stellt sicher, dass er alle verliehenen oder im Rahmen von Pensionsgeschäften verkauften Wertpapiere oder den Gesamtbetrag in bar jederzeit zurückfordern kann.

- Anlagearten, bezüglich derer Transaktionen vorgenommen werden können

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

- Erwarteter und zulässiger Umfang der Nutzung

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

- Vergütung

Die Vergütung aus dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren kommt ausschließlich dem OGAW zugute.

- Auswahl der Kontrahenten

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder kein Rating aufweisen. Die Auswahl erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

▪ **Finanzielle Sicherheiten:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.

- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.

- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.

- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.

- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt), oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.

- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

- Verwahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.

- Weiterverwendungsverbot: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

▪ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kapitalverlustrisiko: Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der AIF bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- Zinsrisiko: Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert fallen.

- Kreditrisiko: Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- Mit Anlagen in spekulativen (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können großen Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung: Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko: Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen: Der Wert von Wandelanleihen hängt von mehreren Faktoren ab: von den Zinssätzen, von der Kursentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und von der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen
- Wechselkursrisiko: Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Risiko in Verbindung mit den Auswirkungen von Techniken wie Derivaten: Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.
- Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert fallen.
- Rechtliches Risiko: Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.
- Operatives Risiko: Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht ausschließlich bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren.

- **Garantie oder Schutz:**

n.z.

- **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse AR: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt

Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die in einen Fonds investieren möchten und in der Lage sind, das Zinsrisiko zu übernehmen, und die ihre Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont aufrechterhalten können.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Es wird nachdrücklich empfohlen, alle Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken eines OGAW unterliegen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.html> zur Verfügung stehen.

- **Empfohlener Anlagehorizont: mindestens 3 Jahre**

- **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten. Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1° dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;

2° dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse AR)

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge obliegt der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle

Thesaurierung (Anteilsklasse ER)

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse AR	Nettoergebnis	X	X	X	X		
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse ER	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

▪ **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

- Die allen Zeichnern zugängliche Anteilsklasse AR ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt
- Die allen Zeichnern zugängliche Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse AR: 100 EUR.
- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ER: 100 EUR.

Die AR-Anteile werden in Zehntausendstel ausgedrückt.

Die ER-Anteile werden in Millionstel ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (Anteilsklasse ER): 100 EUR mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für die Erstzeichnung (Anteilsklasse AR): 1 Anteil mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (Anteilsklasse ER): 15 EUR

Mindestbetrag für Folgezeichnungen (Anteilsklasse AR): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (Anteilsklasse AR): 1 Zehntausendstel

Mindestbetrag für Rücknahmen (Anteilsklasse ER): 1 Millionstel

▪ **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: BANQUE FÉDÉRATIVE DU CRÉDIT MUTUEL.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 11.00 Uhr zentral erfasst

- Aufträge, die bis 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages ausgeführt
- Aufträge, die nach 11.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 11.00 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 11.00 Uhr <sup>1</sup>	Orderausführung spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde

▪ **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

▪ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

▪ **Gebühren und Kosten**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzugezählt bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklasse AR: max. 4 % inkl. aller Steuern Anteilsklasse ER: n.z.
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen AR, ER: n.z.
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen AR, ER: n.z.
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklassen AR, ER: n.z.

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten hinzukommen:

- An die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt,
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse AR: max. 0,70 % inkl. aller Steuern Anteilsklasse ER: max. 0,90 % inkl. aller Steuern
2	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Anteilsklassen AR, ER: max. 0,1 % inkl. aller Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft 100 %	Abzug von jeder Transaktion	n.z.
4	Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Anteilsklassen AR, ER: n.z.

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

**Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

▪ **Auswahl der Intermediäre:**

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

**III ANGABEN ZUM VERTRIEB**

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:  
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT  
Service Marketing et Communication  
4 rue Gaillon - 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

#### ▪ **ESG-Kriterien**

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

### **IV ANLAGEREGELN**

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des OGAW anzustreben.

### **V GESAMTRISIKO**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt. Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99 % berechnet und ist auf 20 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

Die indikative Hebelwirkung beträgt 100 %.

Der Fonds kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

### **VI REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE**

#### ▪ **ERFASSUNG DER ERTRÄGE**

Erfassung der Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

#### ▪ **ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO**

Die Erfassung der Zu- und Abgänge von Wertpapieren im Portfolio erfolgt ohne Handelskosten.

#### ▪ **BEWERTUNGSMETHODEN**

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

### **Börsennotierte (französische und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

### **(Französische und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- der Quotierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Quotierungen mehrerer Teilnehmer,
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

### **Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds**

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

#### **Anteile an Verbriefungsvehikeln**

Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

#### **Vorübergehende Käufe von Wertpapieren**

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Beim Kauf vergütet: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Entleihen von Wertpapieren: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

#### **Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren**

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Verleihen von Wertpapieren: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

#### **Nicht börsennotierte Wertpapiere**

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

#### **Übertragbare Schuldtitel**

Übertragbare Schuldtitel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden linear bewertet.

Mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten erworbene übertragbare Schuldtitel werden wie folgt bewertet:

Bis 3 Monate und einen Tag vor der Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: BTF und BTAN werden bis zur Fälligkeit zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

#### **BTF/BTAN**

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

#### **Sonstige übertragbare Schuldtitel**

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es wird entweder die Verzinsung oder die Marktrendite zugrunde gelegt, die täglich festgestellt wird.

Übertragbare Schuldtitel, die nicht regelmäßig quotiert werden: Anwendung einer proportionalen Methode unter Verwendung der Rendite der Referenzzinskurve, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag berücksichtigt werden kann, um den spezifischen Merkmalen des Emittenten Rechnung zu tragen.

### **Feste Termingeschäfte**

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

### **Optionen**

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

### **Swaps**

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der Linearmethode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn der Swapkontrakt durch (in Bezug auf ihre Qualität und Laufzeit) klar identifizierte Wertpapiere besichert ist, werden diese beiden Elemente zusammen bewertet.

### **Devisentermingeschäfte**

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

## **▪ METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN**

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

## **VII Vergütung**

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu). Ein Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - Service Marketing und Communication - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS erhältlich.